

Andrzej Kopiczko: Ustrój i organizacja diecezji warmińskiej w latach 1525–1772. [Verfassung und Organisation der ermländischen Diözese in den Jahren 1525–1772.] (Rozprawy i Materiały Ośrodka Badań Naukowych im. Wojciecha Kętrzyńskiego w Olsztynie, Nr. 132.) Olsztyn 1993. 300 S., 3 Faltktn. i. Anh., deutsche Zufass.

Die vorliegende Arbeit wurde 1991 als Dissertation bei der Katholischen Universität Lublin eingereicht. Einleitend begründet der Vf. Ziel und Zweck seiner Studie. Er will die Zeit von 1525–1772 betrachten, in der das Ermland ein Vorposten Polens in Ostpreußen gewesen ist. Viele der damals regierenden ermländischen Bischöfe waren Polen und erneuerten den katholischen Glauben im Sinne des Tridentinums. Dabei mußten sie sich immer wieder mit ihren direkten Nachbarn, den protestantischen Herzögen in Preußen, auseinandersetzen.

Die Abhandlung ist übersichtlich in sieben Abschnitte gegliedert. Im ersten werden der Prozeß der Christianisierung des Preußenlandes, die Rechtsgrundlagen und die materielle Basis der ermländischen Diözese behandelt. Der Vf. schildert hier die Anfänge des Bistums, die Bildung des Territoriums mit festen Grenzen, die Ausstattung des Bistums mit Kammergütern unter Hinweis auf deren Erträge, die Trennung des Ermlands in einen bischöflichen (zwei Drittel des Territoriums) und einen domkapitularen Teil (ein Drittel), die Verwaltung der samländischen Diözese – noch 1725 bezeichnete sich Bischof Szembek als „episcopus Varmiensis et Sambiensis“, was den Widerspruch des preußischen Königs Friedrich Wilhelm I. hervorrief –, sowie die Rechte und Privilegien der ermländischen Bischöfe.

Im zweiten Teil werden das Problem der Metropolitanzugehörigkeit und die Bindungen an die polnische Kirchenorganisation, die apostolische Nuntiatur in Warschau und den apostolischen Stuhl beleuchtet. An vielen Beispielen wird belegt, daß das Ringen der ermländischen Bischöfe um direkte Unterstellung unter den päpstlichen Stuhl vergeblich war. Sie blieben Suffragane der Gnesener Erzbischöfe und mußten an den Provinzialsynoden teilnehmen. Dennoch mußten die Wahlen des Kapitels und die königlichen Nominierungen der Bischöfe von der Kurie bestätigt werden.

Der dritte Teil hat die zentralen Ämter und die Institutionen der Diözese zum Gegenstand. Im Mittelpunkt stehen die bischöfliche Kanzlei, Vikariat, Generaloffizialat und Konsistorium, die Ämter des Verwalters und Hilfsbischofs, die Diözesansynode sowie die Kollegien der Priesterschaft. Seit der Mitte des 14. Jhs. war Heilsberg ständige bischöfliche Residenz und Sitz des Hofes, dem im Jahre 1589 123 Personen angehörten. Das einflußreichste Amt übte der bischöfliche Vogt und Burggraf aus – an die Stelle der im 16. Jh. vorherrschenden Namen Preuck (Pröck), Potritte und Troschke traten später die Familien Stanislawski, Podgórski und Grochowolski, was die fortschreitende Polonisierung der Machtelite im Ermland belegt –, an zweiter Stelle stand der für die Wirtschaftsverwaltung zuständige Generalökonom, und von gleichfalls herausgehobener Bedeutung war das Amt des Kanzlers, der der bischöflichen Kanzlei vorstand. Das Generaloffizialat war ein bischöfliches Hilfsamt und befaßte sich mit geistlichen Rechtsachen und der Finanzverwaltung der Kirchengüter. Wichtige Funktionen übte der Generaladministrator „sede vacante“, d. h. bei längerer Abwesenheit der Bischöfe oder Vakanz des bischöflichen Stuhles, aus. Er wurde in der Regel vom Frauenburger Domkapitel gewählt. Der berühmteste Generaladministrator war der Domherr Nikolaus Copernicus. Die ermländischen Diözesansynoden richteten sich nach den Regularien des Trienter Konzils und erhielten 1612 ein gedrucktes Statut. Dieses blieb bis 1837 in Kraft. Besondere Aufmerksamkeit widmet der Vf. der Verfassung und Organisation des Frauenburger Domkapitels. Es hatte im Jahre 1532 16 Mitglieder, von denen Propst, Dekan, Kustos und Kantor Prälaten waren. Auch hier ist eine fortschreitende Polonisierung zu erkennen, die mit der Aushöhlung des preußischen Indigenats durch die polnischen Könige verbunden ist. Bereits 1517 hatte Sigismund I. vom Papst das

Recht erlangt, zwei Frauenburger Kanonikerstellen zu besetzen. Wichtige Informationen liefern dem Leser die Übersichten über die führenden Repräsentanten des Domkapitels zwischen 1525 und 1772. Sie verdeutlichen, daß das Frauenburger Kapitel allmählich zu einer Versorgungsstätte des polonisierten ermländischen Adels wurde.

Der vierte Abschnitt ist kirchlichen Einrichtungen im Diözesanbereich gewidmet, die kulturelle und soziale Aufgaben wahrnahmen. Darunter fielen das 1565 von Kardinal Stanislaus Hosius gegründete geistliche Seminar in Braunsberg – es zählte im Jahre 1568 bereits 24 Alumnus, verkümmerte aber im 18. Jh. fast zur Bedeutungslosigkeit –, das gleichfalls in Braunsberg befindliche päpstliche Alumnat, das Braunsberger Jesuitenkollegium – seine Zöglinge waren zumeist bürgerlicher und bäuerlicher Herkunft – und das 1626 von dem königlichen Sekretär Michael Sadorski gestiftete Kollegium in Röbel. Aufschlußreich sind auch die Angaben über Druckereien im Ermland, die vor allem gegenreformatorisches Gedankengut verbreiteten.

Der fünfte Teil behandelt die territoriale Organisation der ermländischen Diözese. Um 1525 gab es 16 Archipresbyterate, die für die Visitation der Pfarreien in ihren Bezirken zuständig waren. Grundlage der territorialen Gliederung war die Einteilung in Kammerämter, von denen das Mehlsacker mit 80 Dörfern das größte war. Die tabellarischen Zusammenstellungen der ermländischen Pfarreien und Vikariate lassen ein dichtes Netz der Seelsorge in dieser Diözese erkennen. Einbezogen in die Betrachtung wird auch die Wallfahrtskirche in Heiligelinde, die auf dem Gebiet des Herzogtums Preußen lag.

In den beiden letzten Teilen werden die kirchlichen Einrichtungen in den Pfarrgemeinden (Pfarrschulen, Spitäler, religiöse Vereine u. a.) und die im Ermland tätigen Orden der Jesuiten, Bernhardiner und der Heiligen Katharina vorgestellt. Drei Faltkarten im Anhang ergänzen sinnvoll den durch ein Personenregister erschlossenen Band. Ein Ortsregister fehlt leider. Die Arbeit stützt sich im wesentlichen auf die Bestände des ermländischen Diözesanarchivs in Allenstein und auf gedruckte Quellen und Literatur. Zu bemängeln ist, daß der Vf. nicht die für sein Thema wichtigen Bestände des Historischen Staatsarchivs Königsberg im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz in Berlin herangezogen hat. Sie sind inzwischen vom Rezensenten in Vollregestenform publiziert worden.¹

Berlin

Stefan Hartmann

1) Herzog Albrecht von Preußen und das Bistum Ermland (1525–1550). Regesten aus dem Herzoglichen Briefarchiv und den Ostpreußischen Folianten, bearb. von STEFAN HARTMANN (Veröff. aus den Archiven Preußischer Kulturbesitz, Bd. 31), Köln u. a. 1991; Herzog Albrecht von Preußen und das Bistum Ermland (1550–1568), bearb. von STEFAN HARTMANN (Veröff. aus den Archiven Preußischer Kulturbesitz, Bd. 37), Köln u. a. 1993; Die Herzöge Albrecht Friedrich und Georg Friedrich von Preußen und das Bistum Ermland (1568–1618), bearb. von STEFAN HARTMANN (Veröff. aus den Archiven Preußischer Kulturbesitz, Bd. 39), Köln u. a. 1994.

Die Albertus-Universität zu Königsberg/Preußen in Bildern. Bearb. von Walther Hubatsch unter Mitarbeit von Iselin Gundermann. (Veröff. des Göttinger Arbeitskreises, Nr. 446.) 2. Aufl. Duderstadt 1993. 155 S., 110 Abb. i. T., 1 Faltkte. i. Anh. [Nachdruck der Ausgabe von 1966].

Bei der vorliegenden Veröffentlichung handelt es sich um den unveränderten Nachdruck des 1966 im Holzner-Verlag, Würzburg, erschienenen Buches, das mehr als ein Bildband ist und auch durch die Aussagekraft des von Walther Hubatsch verfaßten Textes dem Leser viele wichtige Informationen über die Geschichte Königsbergs und